

# Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### An die Besucher

des Heims richten wir die Bitte, den **dritten Sonntag** des Monats als Besuchstag zu benützen, wie es auch in dem Betriebsreglement des Heimes steht. Um die Ordnung des Hauses nicht zu stören, wird das Publikum also gebeten, sich an den dritten Sonntag zu halten.

Ferner werden alle Besucher des Heims, welche von Bern her kommen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie gut daran tun, in **Sestigen** auszusteigen und nicht in Uetendorf, denn der Weg von Sestigen ist sanfter ansteigend und führt durch schönen Wald, während der Weg von Uetendorf steil und schattenlos ist. Die Sestigen-Station ist daher auch besser für Frachtgüter und Gepäck.

Im 1. Vierteljahr 1921 sind an Gaben eingegangen:

1. Kanton Aargau: M. u. L. D., Rothrist 20. —, Pfr. M., Birrwil 25. —, Aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme 500. —, Pfr. R. Pf., Windisch 5. —, M. v. G., Lenzburg 30. —, Notar J. St., Gränichen 5. —, Dr. med. R. Ph., Schönenwerd 5. —, M. W., Seon, 3. —, Frau M. F., Wildbegg 10. —, Ungenannt, Zofingen 10. —, H. M., Dthmarsinger 20. —, C. f. D., Zofingen 20. —, R. u. Co., Sarmenstorf 10. —, N. L., Gränichen 2. —, W. L., Kulm 10. —, J. W., Reinach 3. —, J. M., Strengelbach 10. —, H. u. Co., Safentwil 50. —, Wwe. C. B., Boniswil 10. —, M. N., Unterkulm 5. —, Pfr. M. D., Seon 10. —, B. u. R. u. Co., Lausenburg 50. —, H. u. Söhne, Reinach 50. —, Frau D. M., Aarau 5. —, Frau St., Lenzburg 10. —, Frau Dr. K., Seon 8. —, Fr. A. W., Seon 5. —, D. J., Wohlen 3. —, G. W., Birrwil 10. —, Ch. M., Seon 3. —, Legat Verni, Brittnau 200. —, A. W., Seon 5. —, Dr. S. D., Mönziken 10. —, R. G., Birrwil 2. —, M. K., Baden 10. —, Frau S. T., Reinach 20. —, Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen 200. —, J. F., Lenzburg 5. —, G. B., Zofingen 10. —, C. L., Niederleng 2. —, Fr. A. H., Aarau 10. —, B. H., Dürrenäsch 50. —, G. W., Zofingen 20. —, Dr. K., Aarau 10. —, G. G., Reinach 10. —, Frau M. B., Källiten 100. —, M. H., Schinznach 5. —, P. G., Zofingen 10. —, C. M., Källiten 10. —, Aus der Kirchenkollekte Källiten 25. —, Dr. A. G., Aarau 20. —, Spitalverein Zofingen 20. —, R. K., Seon 5. —, Frau S. C., Schönenwerd 3. — Total Fr. 1674. —

2. Kanton Basel: Prof. S., Basel 100. —, Basler Fürsorgeverein für Taubstumme 200. —, D. u. Co., Basel 2. —, National-Zeitung, Basel 20. —, D. S. G., Basel 200. —, Comptoir d'Escompte de Genève, Basel 50. —, B. St., Basel 20. —, J. F. u. Co., Basel 20. —, C. Sp., Basel 20. —, L. A., Basel 10. — Total Fr. 642. —

3. Kanton Bern: Anteil an Bettagskollekte im Kanton Bern 1920: 2900. —, Legat Uebersax, Bern 1092. 65, Taubstummenbund Bern 14. 50, Aus der Vormundschaft des D. M. in Burgdorf 100. —, Taubstummenbund Burgdorf 15. —, Taubst.-Verein Alpenrose, Bern 100. —, Opfer bernischer Taubst.-Gottesdienstbesucher 64. 75, Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken 69. 65, Ungenannt 25. —, Ungenannt 5. —, Frau L. H., Saanen 10. —, P. St., Rüegsauwäschchen 2. —, Ungenannt 5. — Total Fr. 4403. 55.

3. Kanton Gené: Section Romande 50. —, Extrag versch. Versammlungskollekten 37. 70. Total Fr. 88. 70.

4. Kanton Graubünden: Bündn. Hülfverein für arme Taubstumme 100. —, Opfer graub. Taubst.-Gottesdienstbesucher 16. 20. Total Fr. 116. 20.

Kanton Schaffhausen: Sektion Schaffhausen des F. j. Taubst. 30. —, G. S. 40. —, Frau Pfr. S. D., Schaffh. 10. —, H. Ph., Schaffh. 20. —, Fr. A. W., Thaugen 5. —, Fr. A. N., Schaffh. 5. —, R. J.-K., Schaffh. 20. —, Pfr. A. S., Schaffh. 5. —, M. L., Bayen 5. —, Frau R., Schaffh. 30. —, A. G.-D., Schaffh. 5. —, Frau B. D., Schaffh. 5. —, J. M., Schaffh. 5. —, J. R.-M., Schaffh. 20. —, C. E., Stein a. Rh. 10. —, P. L., Schaffh. 10. —, C. M., Schaffh. 5. —, Frau B. B., Schaffh. 10. —, B. S., Schaffh. 8. —, M. A., Neuhausen 5. —, J. M.-A., Schaffh. 5. —, J. K., Dörfingen 10. —, C. H., Unterhallau 5. —, Fr. B. M., Schaffh. 20. —, Dr. D. J., Schaffh. 5. —, B. Sch., Neunkirch 5. —, H. Sch., Neunkirch 5. —, A. W., Schaffh. 2. —, Dr. J. W., Neuhausen 10. —, B. S.-P., Schaffh. 5. —, B. G., Höhlenaam 7. —, R. B., Schaffh. 3. —, H. S., Schaffhausen 10. —, R. Sch., Schaffh. 10. —, J. M., Schaffh. 10. —, W. St., Schaffh. 5. —, M. W., Schaffh. 5. —, A. W., Neuhausen 5. —, Fr. S. Schaffh. 10. —, A. G., Schaffh. 10. —, G. J., Schaffh. 20. —, A. L., Gennersbrunn 10. —, J. W., Buchthalen 2. —, Dr. J. S., Schaffh. 10. —, C. R., Hallau 5. —, G. J., Schaffh. 10. —, Frau B. Sch., Schaffhausen 5. — Total Fr. 452. —

Kanton St. Gallen: Gemeinnüg. Gesellschaft der Stadt St. Gallen 100. —, M. K., St. Gallen 56. —, St. Gall. Hülfverein f. Bild. taubst. Kinder, St. Gallen 300. — Total Fr. 456. —

Kanton Zürich: Prof. N., Zürich 400. —, J. F. 5. —, Dr. M. Sch.-E., Zürich 20. —, R. W.-D., Zollikon 10. —, Taubst.-Verein Krankenkasse Zürich 25. —, Fr. L. St., Uetikon 3. —, J. B., Löß 2. — Total Fr. 465. —

Total sämtlicher Gaben Fr. 8297. 45, wofür herzlich gedankt wird.

Uetendorf, den 24. April 1921.

Der Kassier: Jenni, Notar.

### Aus Taubstummenanstalten

#### † Frz. Jos. Roos,

Direktor der kantonalen Anstalten in Hohenrain.

In der Morgenfrühe des letzten Karfreitags verschied in Günsikon bei Hohenrain ein Mann, der ein großer Freund und Wohltäter der Taubstummen war. Deshalb wollen wir seiner auch in der „Taubstummen-Zeitung“ gedenken und sich seiner freundlich erinnern. Der Verstorbene ist nämlich Herr Frz. Jos. Roos, Direktor der kantonalen Anstalten in Hohenrain. Wenn auch der Tod sein Opfer längst auserwählt hatte, so stehen wir doch tiefbetäubt an diesem frischen Grabe. Der Tod hat da den kantonalen Anstalten abermals eine tiefe Lücke gerissen. Auch hat er der Taubstummen Sache einen eifrigen und erfahrenen Verfechter geraubt.

Frz. Jos. Roos wurde im Jahre 1862, am 23. Oktober, in Gönikon bei Hohenrain geboren. Zuerst besuchte der fleißige Knabe die Primarschule in Hohenrain und dann die Sekundarschule in Hochdorf. Nach Absolvierung dieser Schulen trat er in das Lehrerseminar in Hitzkirch ein und blieb dort drei Jahre. Durch seinen Fleiß und seine Ausdauer wurde er immer einer der besten Schüler. Im Jahre 1881 bestand er das Examen für Primarlehrer und bald nachher dasjenige für Sekundarlehrer, beide mit der besten Note.

Im gleichen Jahre, also 1881, wurde in der Taubstummenanstalt eine Stelle für einen Lehrer frei, da Herr Bachmann nach Amerika zog. Herr Roos wurde an die Stelle gewählt. 25 volle Jahre hat er dann hier gewirkt als vorzüglicher Lehrer und Erzieher der Taubstummen. Der damalige, noch heute lebende Direktor, Herr Martin Fellmann, stellt ihm ein sehr gutes Zeugnis aus. Roos leitete viele Jahre die Artikulationsklasse. Jeder Taubstumme weiß ja, wie schwer das Sprechenlernen und das Sprechenlehren ist. Aber mit großer Geduld und nie versagender Ausdauer wußte Roos die kleinen Artikulationschüler zu ihren ersten Lauten, Silben, Wörtern und Sätzen zu bringen. Bald konnten sie schon beim ersten Besuch der Mutter sagen: „Guten Tag, Mama!“ Wie glänzte da in manchem Mutterauge eine Freudenträne, wenn sie aus dem Munde ihres Lieblinges zum erstenmal den Namen „Mutter“ hörte! Manchem Taubstummen hat der Verstorbene in diesen vielen Jahren das unentbehrliche Gut der Sprache gegeben. Wie manchem hat er das Rüstzeug zu seinem spätern Fortkommen verschafft. Mögen diese alle seiner dankbar im Gebete gedenken.

Im Jahre 1906 wurde dann neben der Taubstummenanstalt eine Anstalt für schwachbegabte Hörende eröffnet. Roos verließ nun seinen alten Wirkungskreis und zog in die neue Anstalt hinüber. Dort wirkte er bis an sein Lebensende.

Als dann die Anstalten in Hohenrain am 21. Januar 1916 ihren lieben unvergeßlichen Direktor, Herrn Domherrn Estermann, so plötzlich und unerwartet verlieren mußten, wurde Herr Roos als Direktor an die kantonalen Anstalten gewählt. Jetzt wurde ihm eine ungeheure Arbeitslast zugeteilt. Er führte immer zwei Klassen der Schwachbegabten, versah die Arbeiten des Direktors, machte Schulbesuche, leitete die Konferenzen, verfaßte für dieselben ausge-

zeichnete Referate und Lehrproben. Daneben rastete er aber nicht. Er verfaßte Lehrbücher für die Anormalen, er reiste im Lande umher und prüfte die neuangemeldeten Kinder. Auch in den Ferien gönnte er sich keine Ruhe.

Auch bittere und schwere Stunden mußte der Verstorbene durchmachen. In der Blüte der Jahre wurde ihm seine einzige Tochter vom Tode geraubt. Die böse Grippe entriß ihm im Jahre 1918 seinen taubstummen Sohn Fidel, der als tüchtiger Schneider sein Brot selbst verdienen konnte. Auch ihn selbst packte die Grippe und hat ihm wahrscheinlich den Keim zum frühen Tode gebracht.

Bei Beginn des Schuljahres 1920/21 begann Herr Roos seine Arbeit wieder. Man glaubte, er sei wieder bei voller Kraft. Aber ein schweres Herzleiden nagte schon lange an seinem Leben. Dieses Leiden wurde durch die allzugroße Arbeitslast nur befördert. Bald nach Beginn des Schuljahres trat sein Leiden mit voller Kraft zum Vorschein. Er konnte nicht mehr Schule halten und das betrüßte ihn sehr. Ein großes Heimweh nach den lieben Kindern in den Anstalten ergriff ihn. So mußte er schwere Stunden der körperlichen und seelischen Schmerzen ertragen. Aber er ertrug sie mit Geduld. Am Karfreitag am Morgen, also am 26. März, nahm ihn der Heiland zu sich und erlöste ihn von allen Erden-schmerzen. Herr Roos starb wohl vorbereitet, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, eines schönen erbaulichen Todes.

Mit Herrn Roos starb ein großer Freund der Taubstummen und Schwachbegabten. Er opferte sein Leben und seine Kräfte für sie auf. Weil er sie so sehr liebte, arbeitete er so viel für sie. Dabei half ihm sein großes Gottvertrauen und seine große Ausdauer. Sein Gottvertrauen war unerschütterlich. Er hoffte stets auf den Lohn im Himmel. Deshalb ertrug er auch die Stunden der Leiden und Schmerzen so geduldig.

Am Osterdienstag trugen wir die irdischen Ueberreste von Herrn Direktor Roos auf den Friedhof von Hohenrain. Viel Volk und Abgeordnete der Regierung begleiteten seinen Sarg bis zum Grab. Sein toter Leib ruht nun im kühlen Grabe aus von seinem Opferleben für die Anormalen. Seine Seele aber, so hoffen wir alle, weile nun bei Gott, dem Vergelter alles Guten. Er wird ihn nun belohnen mit dem Lohne, den er so fest erwartete: „Was ihr einem der gerinsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan, und ich will es

euch einst vergelten!" Mögen ihm auch alle Taubstummen, die diese Zeilen lesen, ein gutes Andenken bewahren. Er hat es verdient. Im Himmel wollen wir dann einst mit ihm Wiedersehen feiern.  
J. J.-H.

**Briefkasten**

Für die vielen, vielen freundlichen Ostergrüße, oft sehr schönen Karten, danken wir auf diesem Wege herzlich!  
E. S. u. Frau.

J. G. in D. Jetzt klagt ihr wohl nicht mehr über euren wasserlosen Brunnen. Nur hat es der April etwas zu arg gemacht!

Chr. J. in B. Ihr Artikel war freilich religiös „gefärbt“, aber das ist ja gar kein Schade. Im Gegenteil, unser ganzes Leben sollte ebenso gefärbt sein, dann stünde es besser um die Welt!

„Die ihr, im Schoß des Christentums geboren,  
Euch nimmermehr bewußt, was ihr ihm dankt,  
O seht das Tun der christuslosen Toren,  
Wie es allwärts im tiefsten Kerne krankt!“

J. G. in N. Wenn man sein Zahngewiß nicht bezahlen kann, dann soll man auch nicht einen Hörapparat kaufen wollen. Warum sich noch tiefer in Schulden stürzen? Sorgen macht Sorgen! — Ablefen kann auch ich nicht allen Leuten, aber deswegen muß man nicht das Ablefen verwerfen; das hieße das Kind mit dem Bad ausschütten. Das Ablefen ist trotz seines beschränkten Gebrauches ein zu gutes und unentbehrliches Hilfsmittel für unsereinen.

J. R. in Sch. Die Postkarten werde ich Ihnen besorgen. Die Briefmarken werden Sie von S. erhalten haben? Das von Ihnen bezahlte Lesegeld gilt für das Jahr 1921.

E. J. in Th. „Blinder Eifer schadet nur!“ Nicht jedermann darf bei den Leuten Geld sammeln, auch wenn es für einen guten Zweck ist, sondern man muß dafür von den betr. Behörden beglaubigt und bevollmächtigt werden, sonst bekommt man leicht die Polizei auf die Fersen! Eine weite 40-fränkige Reise zu machen für einen nur eintägigen Besuch, das ist Unfinn.

A. W. in Sch. Danke fürs Bild! Alle Taubstummen sollten es sich zur Pflicht machen, die große Bildersammlung im „Schweiz. Taubstummen-Museum“ in Bern durch Geschenke zu bereichern. Willkommen ist jedes Bild aus der Taubstummenwelt, es sollte aber immer bezeichnet werden mit Namen, Ort und Datum des Dargestellten.

G. S. in W. Ihre Zeilen habe ich nicht ganz verstanden. Sie schreiben, Sie könnten die 3 Fr. für die „Taubstummen-Zeitung“ nicht bezahlen und bemerken: „Man muß warten bis 20 Fr.“ Was heißt das? Wenn man 3 Fr. bezahlen soll, so ist es doch nicht nötig, zu warten, bis 20 Fr. beisammen sind! Es ist sehr recht, wenn Sie den Sonntag heilig halten.

E. W. in M. Hören Sie doch auf, so fest an die „Prämien-Lose“ zu glauben! Da verliert man zu viel Geld, auch wenn es manchmal einen Treffer gibt. Der Verlust ist größer, als der Gewinn. Die Bank gibt Prämienlose heraus, nur um recht viel Geld in die Hand zu bekommen, durch Ge-

winn-Versprechungen lockt sie dasselbe den Leuten aus der Tasche. Auch Sch. hat nichts gewonnen, sonst hätte er ja nicht bei W. Geld entlehnt. So führt die Habucht, die Hoffnung auf Gewinn, nur tiefer in Not und Sorgen. Drum kauft keine Prämienlose!

J. S. in B. Sie haben sich leider so sehr in fixe Ideen verrannt, daß Sie jeder sachlichen Belehrung unzugänglich geworden sind. Schon das Wort *Arier* ist gar nicht deutsch, sondern altpersischen und vorderindischen Ursprungs. Sie können also unmöglich Jesus auf den deutschen Stamm zurückführen, noch weniger ihn nur für Deutschland beanspruchen — zum großen Glück der ganzen Welt! „Deutsch-Christentum“ und „Deutsch-Heiland“ sind Phrasen, und daß Sie nichts von der „verjudeten Landeskirche evangelisch-katholisch wissen wollen“, beweist Ihr geringes Unterscheidungsvermögen, das alles durcheinander wirft und verdammt. Uebrigens gilt von der Kirche das Wort:

Ob ihr in weitem Dom ihr naht,  
Im Betsal, Kammer oder Zelle,  
Nur reines Herz und gute Tat  
Belangen an des Himmels Schwelle.

Den „Balduur und die Bibel“ hab' ich erhalten. Schon der Name „Balduur“ sollte Sie bedenklich machen, denn das war ja eine Gottheit in der nordischen Mythologie; Jesus hat also nicht im entferntesten damit zu tun, ebenso wenig die Bibel! Als Nichtstudierter sollten Sie vorsichtiger sein in der Auswahl der Lektüre und Scheinwissenschaft vermeiden, von welcher sich naive Gemüter und einfache Geister so gerne ködern lassen.

A. R. in St. G. Also verschoben, nicht aufgehoben! — Die Betreffende brauchen Sie nicht zu scheuen. Sie kommt nirgends hin, ist zu unbeweglich und phlegmatisch geworden. N. J. ist schon längere Zeit fort und nirgends zu finden. Unbegreiflicherweise geht er nicht nach Uetendorf ins Heim, obwohl von drei Seiten schon ausreichend für ihn gesorgt worden ist. Dort hätte er es so schön und könnte ohne jede Sorge leben! Ich glaube, manche Taubstumme haben noch eine unrichtige Vorstellung von diesem prächtigen Heim. — J. hält unser Blatt nicht, „weil er nichts lesen will“; dafür aber lieft er anderes dummes Zeug, das ihn nur noch dümmer macht! — Was ich von der „Anthroposophischen Gesellschaft“ denke? Nun, „es führen viele Wege nach Rom“, auch dieser kann zur wahren Gotteserkenntnis führen, wenn nicht — Selbstverblendung irre führt. Der sicherste Weg bleibt immer Gottes Wort.

„Nichts ist so göttlich groß, nichts ist so menschlich klein,  
Hier ist es nackt und bloß, hier ist es voll und rein!“

Wegen W. haben Sie Recht. Die Philosophie des Aristoteles kenne ich. Ja, es gab auch weise Heiden, aber es war doch immer nur ein Schimmer göttlicher Erkenntnis. Von manchem heidnischen Philosophen gilt des Claudius Wort:

Wir stolze Menschekinder  
Sind eitel arme Sünder  
Und wissen gar nicht viel.  
Wir spinnen Luftgespinnste  
Und suchen viele Künste  
Und kommen weiter von dem Ziel.

Aristoteles z. B. verlor sich in Alchemie (das ist eine vergebliche Kunst, aus unedlen Metallen edle machen zu wollen). Auch die Lehre des Stoikers (Gleichmütiger, Unempfindlicher, Unererschütterlicher) Epiktet, so viel Treffliches sie sonst enthält, ist im letzten Grunde doch nur ein Ausfluß der Selbstsucht und nimmt wenig